

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde Name
Melsdorf

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum
14.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindevahl vom 14. Mai 2023 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
1 Melsdorf	Szodruch	Anke	CDU
1 Melsdorf	Dr. Ehlers	Jens	CDU
1 Melsdorf	Damlos	Carsten	CDU
1 Melsdorf	Baasch	Henning	CDU
1 Melsdorf	Jenß	Wilfried	CDU
1 Melsdorf	Sell	Andrea	CDU
1 Melsdorf	Gawlich	Johanna	CDU

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Leopold	Sabine	CDU
2	Berke	Manfred	SPD
3	Dr. Fischer	Thomas	SPD
4	Barre	Dorothea	SPD
5	Wax	Bernhard	SPD
6	Vogel	Gerhard	SPD

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindevahlleiterin / dem Gemeindevahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahlleiterin / beim Gemeindevahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am Datum
20.05.2023 und endet am Datum
19.06.2023.

Ort, Datum

Melsdorf, 19.05.2023

Gemeindevahlleiterin/Gemeindevahlleiter

gez. Eberhard Barz



1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 4 GKWO:

Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

- bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
- bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt,
- bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind.